

Stadtteilverein Heidelberg-Emmertsgrund e.V.



Allgemeine Benutzungsordnung für angemietete und genutzte Räume im Treff 22

Zwischen dem Stadtteilverein Heidelberg / Emmertsgrund e.V.

und dem Mieter

1. Die Räumlichkeiten des Vermieters sind durch dessen Satzung und dessen Mietvertrag mit der Stadt Heidelberg (Wohnungsgeber) zweckgebunden. Sie können daher Dritten nur überlassen werden, wenn deren Veranstaltung dem Interesse und den Satzungsinhalten des Vermieters nicht zuwiderläuft.
2. Die Verantwortung für die Benutzung der Räume obliegt dem Vorstand des Vermieters. Dieser entscheidet nach Rücksprache selbständig über die Zulassung Dritter auf deren Antrag.
3. In Zweifelsfällen legt der Vermieter der Stadt Heidelberg den Antrag zur Prüfung vor. Vermieter und Stadt Heidelberg entscheiden einvernehmlich.
4. Die jeweilige Veranstaltung wird auf Rechnung und Gefahr des Mieters durchgeführt. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen. Dies wird vom Mieter anerkannt und unterschriftlich bestätigt.
5. Die Einholung von polizeilichen Genehmigungen aller Art, die Entrichtung der hierfür berechneten Gebühren und / oder GEMA-Gebühren sind ausschließlich Sache des Mieters.
6. Die Bestimmungen zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind vom Mieter zu beachten.
7. Der Mieter haftet für alle in Frage kommenden allgemeinen oder für den Einzelfall sich ergebenden besondern polizeilichen Vorschriften. Eine Haftung aus der Überlassung der Räumlichkeiten wird vom Vermieter nicht übernommen.
8. Die angemieteten Räumlichkeiten einschließlich der mitbenutzten Nebenräume sind im gereinigten Zustand zu hinterlassen. Küchengeräte, Geschirr, Gläser und Töpfe sind gereinigt und vollzählig zurückzugeben. Fehlendes oder beschädigtes Inventar wird auf Kosten des Mieters ersetzt bzw. repariert. Anfallender Müll ist zu entsorgen.
9. Für etwaige Beschädigungen am Bauwerk, an der Einrichtung und dem Inventarhaften die Mieter im vollen Umfang, unbeschadet der Ersatzpflicht des Verursachers.
10. Überlassung der Räume an Dritte ist nur im Rahmen von Ziffer 1 und 2 gestattet.
11. Der Mieter erhält einen Schlüssel für die Eingangstür. Es ist sicher zu stellen, dass eine unbefugte Nutzung ausgeschlossen ist.

Vermieter:
Stadtteilverein HD Emmertsgrund

Mieter:
.....

Heidelberg, den